

Statutenrevision Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental

Die Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion APG Laufental und die Erläuterungen können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder in Papierform auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Grund für die notwendige Änderung ist vor allem der fehlende Paragraph, der dem Zweckverband erlaubt, Verordnungen und Verfügungen zu erlassen (siehe Art. 2/8 und 9, rote Schrift des Reglemententwurfs). Dieser Punkt wurde bei der Erstellung des Reglements und bei der kantonalen Prüfung übersehen.

Zwischenzeitlich, durch die Gründung von weiteren Zweckverbänden und Anfragen aus anderen Versorgungsregionen, sind der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) weitere Mängel aufgefallen, die bei der Überarbeitung der Statuten zwingend geändert werden müssen, um so die Rechtskonformität der Statuten zu gewährleisten:

Art. 4: siehe Ergänzungen in Rot im Reglemententwurf

Diverse Artikel: Der Gesetzgeber hat auf die Einführung einer Geschäftsprüfungskommission (GPK) für Zweckverbände verzichtet. Deshalb können diese keine GPK einsetzen. Stattdessen wird der Zweckverband durch die einzelnen GPK's der Verbandsgemeinden geprüft. Es werden zwingende Änderungen vorgeschlagen (Bezeichnung Rechnungsprüfungskommission anstatt Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission).

Art. 11h: Aufnahme weiterer Gemeinden (zwingende Ergänzung in Rot im Reglemententwurf)

Art. 13: Anpassung an die Praxis (siehe Reglemententwurf).

Art. 23: In den alten Statuten stand: Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf der Zustimmung von 2/3 der Mitgliedgemeinden. Dies stimmt nicht, es müssen alle Mitgliedgemeinden zustimmen.

Der Gemeinderat beantragt die Statutenrevision des Zweckverbands Versorgungsregion APG Laufental zu genehmigen.